



# Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“

für das Jahr 2015





**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“  
für das Jahr 2015**



## Inhaltsverzeichnis

Seite

Verzeichnis der Übersichten

Abkürzungsverzeichnis

<b>I Grundlagen</b> .....	1
I.1 Vorbemerkungen.....	1
I.2 Methodischer Rahmen .....	2
<b>II Rahmenbedingungen</b> .....	4
II.1 Demografische Rahmenbedingungen .....	4
II.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	5
II.3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen.....	7
<b>III Verwendungsnachweis der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Jahr 2015</b> .....	9
III.1 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau der Infrastrukturlücke.....	9
III.2 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der unter- proportionalen kommunalen Finanzkraft.....	10
III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung.....	12
<b>IV Ausgewählte Maßnahmen zum Schließen der Infrastrukturlücke</b> .....	14
<b>V Zahlungen des Bundes an den Freistaat Thüringen im Rahmen des Korb II</b> .....	31

## Verzeichnis der Übersichten

	Seite
Übersicht 1: Solidarpakt II – Ausgestaltung.....	1
Übersicht 2: Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) wegen teilungsbedingter Sonderlasten an Thüringen bis zum Jahr 2020 (sog. Korb I).....	2
Übersicht 3: Konsolidierte Einnahmen und Ausgaben in Thüringen im Vergleich zu den FFW im Jahr 2015.....	8
Übersicht 4: Verwendungsnachweis der SoBEZ – Landes und Kommunalebene – für die Jahre 2009 bis 2015.....	9
Übersicht 5: Vergleich der durchschnittlichen eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen zwischen 2006 und 2015.....	10
Übersicht 6: Berechnungsschema des Anteils der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft an den SoBEZ für das Jahr 2015.....	11
Übersicht 7: Zusammenfassende Verwendungsrechnung.....	12
Übersicht 8: Thüringer Förderdaten 2015.....	24
Übersicht 9: Förderung der Dorferneuerung 2015 untergliedert nach Art der Förderung ....	26
Übersicht 10: Leistungen des Bundes aus dem Korb II an Thüringen in den Jahren 2009 bis 2014.....	32

## Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FFO	Finanzschwache Flächenländer Ost
FFW	Finanzschwache Flächenländer West
FIB	Focused Ion Beam-Technologie
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
FuE	Forschung und Entwicklung
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GWK	Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
ILU	Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen
LFA	Länderfinanzausgleich
Mbit/s	Megabit je Sekunde
REM	Rasterelektronenmikroskop
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
UkF	Unterproportionale kommunale Finanzkraft
VDE	Verkehrsprojekte Deutsche Einheit
WS	Wintersemester
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister





## I Grundlagen

### I.1 Vorbemerkungen

Der wirtschaftliche und infrastrukturelle Anpassungsprozess der neuen Länder wird maßgeblich durch den Solidarpakt getragen. Nach dem Auslaufen des Solidarpakts I (1995 bis 2004) wurde mit dem Solidarpaktfortführungsgesetz im Jahr 2001 der Solidarpakt II beschlossen. Danach erhalten die neuen Länder von 2005 bis 2019 finanzielle Zuweisungen des Bundes von insgesamt 156,7 Mrd. EUR. Die Leistungen aus dem Solidarpakt II teilen sich in zwei „Körbe“ auf (vgl. Übersicht 1).

#### Übersicht 1: Solidarpakt II – Ausgestaltung

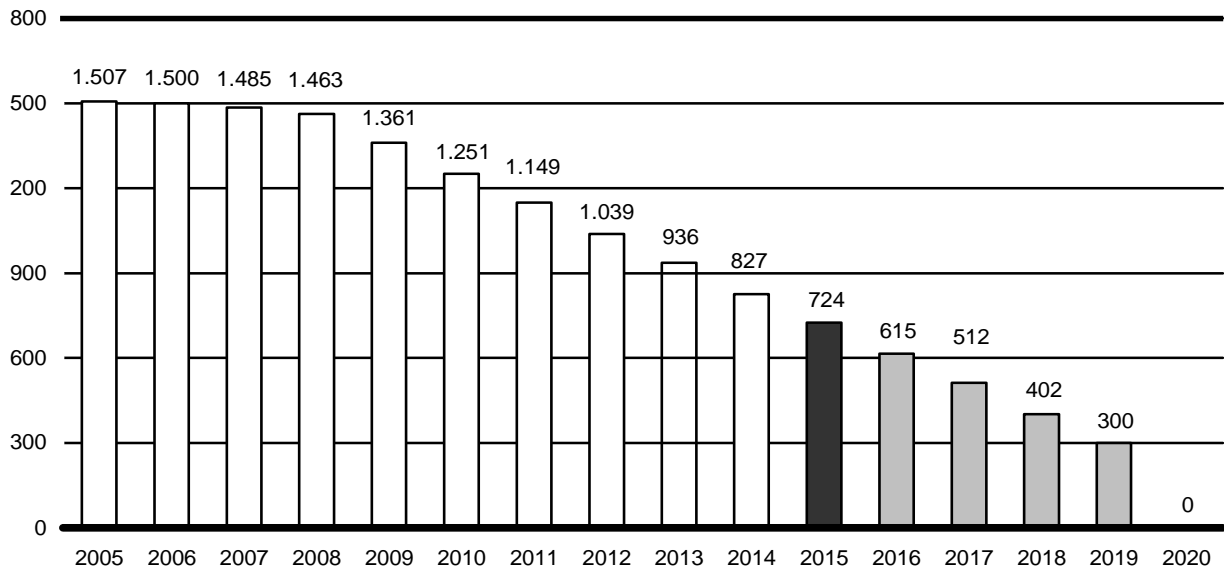
<b>Solidarpakt II</b>	
<b>Korb I</b>	<b>Korb II</b>
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ):  § 11 Abs. 3 FAG: „Zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft...“	Überproportionale Zweckzuweisungen des Bundes und der EU (investiv, inkl. Investitionszulage) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen, Kompensationsmittel nach Art 143 c GG (19,1 Mrd. EUR)</li> <li>- EU-Strukturfondsmittel (17,3 Mrd. EUR)</li> <li>- Bundesprogramme (inkl. Investitionszulage, Sonstiges (15,0 Mrd. EUR)</li> </ul>
<b>Volumen: ca. 105,3 Mrd. EUR</b>	<b>Volumen: ca. 51,4 Mrd. EUR</b>
<b>Volumen gesamt: ca. 156,7 Mrd. EUR</b>	

Quelle: eigene Darstellung

Der sog. **Korb I** entspricht in seinem Gesamtvolumen in Höhe von 105,3 Mrd. EUR über die gesamte Laufzeit von 2005 bis 2019 der Summe der Zuweisungen aus dem Solidarpakt I aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) einschließlich der Mittel im Rahmen des ehemaligen Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost.

Die jährlichen Zuweisungen aus dem Korb I sind nach § 12 Abs. 3 Maßstäbengesetz bis einschließlich 2019 befristet und degressiv ausgestaltet. Thüringen steht von den jährlichen Beträgen nach § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) ein Anteil von 14,31 % zu. In Summe sind dies rund 15,07 Mrd. EUR. Für das Berichtsjahr 2015 entfallen auf den Freistaat Mittel in Höhe von rund 724 Mio. EUR (vgl. Übersicht 2).

**Übersicht 2: Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) wegen teilungsbedingter Sonderlasten an Thüringen bis zum Jahr 2020 (sog. Korb I) in Mio. EUR**



Im Rahmen des **Korb II** stehen den Ländern weitere überproportionale Leistungen des Bundes und der EU in einem Gesamtvolumen von insgesamt 51,36 Mrd. EUR zu. Im November 2006 haben sich der Bund und die neuen Länder auf die Bestandteile des Korb II verständigt (vgl. Kapitel V). Die Leistungen aus dem Korb II unterliegen wie die SoBEZ ebenfalls einer Degression für den Vergabezeitraum. Allerdings unterliegt diese Degression keiner gesetzlich festgelegten jährlichen Abschmelzung, sondern hängt je nach konkreter Ausgestaltung des Korb II von den jährlich verausgabten Mitteln ab. Insgesamt wurden bis zum Jahr 2014 bereits 91 % der vorgesehenen Korb II-Mittel bereitgestellt. Thüringen hat in diesem Zeitraum 8,38 Mrd. EUR aus dem Korb II erhalten.

## I.2 Methodischer Rahmen

Nach § 11 Abs. 3 FAG sind die neuen Länder verpflichtet, jährlich im Rahmen von Fortschrittsberichten über die Fortschritte beim infrastrukturellen Aufholprozess sowie über die zweckgerechte Verwendung der erhaltenen SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten zu berichten.<sup>1</sup> Die Fortschrittsberichte sind bis spätestens Mitte September des dem Be-

<sup>1</sup> Ab dem Jahr 2010 sind die neuen Länder nicht mehr verpflichtet, im Rahmen ihrer Fortschrittsberichte über die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte zu berichten. Mit Auflösung des Finanzplanungsrats und der gleichzeitigen Gründung des Stabilitätsrats werden die in den Fortschrittsberichten entfallenen Berichtspflichten weitestgehend im Rahmen von Stabilitätsberichten erfüllt.

richtsjahr folgenden Jahres vorzulegen und werden anschließend zusammen mit der Stellungnahme der Bundesregierung im Stabilitätsrat erörtert.

Der vorgelegte Fortschrittsbericht für das Berichtsjahr 2015 orientiert sich an dem zwischen Bund und den Ländern abgestimmten Gliederungsschema aus dem Jahr 2002.

In Kapitel III gibt der Bericht Auskunft über die Verwendung der im Jahr 2015 erhaltenen SoBEZ. Kapitel IV beschreibt ausgewählte Maßnahmen zum Schließen der Infrastrukturlücke. Abschließend werden in Kapitel V die überproportionalen Leistungen des Bundes (Korb II) aus dem Jahr 2014 dargestellt.

Die im vorliegenden Bericht verwendeten Daten basieren grundsätzlich auf den für den Fortschrittsbericht vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) bereitgestellten finanzwirtschaftlichen Eckdaten vom 13. Juni 2016, auf den jeweils aktuellen amtlichen Statistiken sowie auf dem Jahresabschluss des Landeshaushalts für das Jahr 2015. Für die eigenen Berechnungen wurde der Einwohnerstand vom 30. Juni 2015 verwendet. Als Vergleichsländer dienen alle anderen neuen Flächenländer sowie die finanzschwachen Flächenländer West (FFW) Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in der männlichen Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Mit dem vorliegenden Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Berichtsjahr 2015 kommt Thüringen seiner Verpflichtung gemäß § 11 Abs. 3 FAG nach. Der Bericht wurde von der Landesregierung Anfang September 2016 beschlossen und dem Bundesminister der Finanzen fristgerecht zugeleitet.

## II Rahmenbedingungen

### II.1 Demografische Rahmenbedingungen

Zum 30. Juni 2015 lebten nach der amtlichen Statistik 2.154.816 Einwohner in Thüringen. Dies waren 1.806 Einwohner weniger als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Im entsprechenden Zeitraum zuvor betrug der Bevölkerungsrückgang noch 7.061 Personen. Damit setzt sich der Bevölkerungsrückgang in Thüringen mit erneut deutlich verringerter Dynamik fort. Ursächlich hierfür ist der im betrachteten Zeitraum auf 8.956 Personen angewachsene Wanderungsgewinn, der sich aus einem deutlichen Zuwachs der Zuzüge aus dem Ausland ergeben hat.

Trotz der aktuell hohen Zuwanderung wird Thüringen auch in den kommenden Jahren im Saldo weiter Einwohner verlieren. Nach den Ergebnissen der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik wird für die nächsten 20 Jahre ein jahresdurchschnittlicher Bevölkerungsrückgang von rund 14.000 Personen erwartet<sup>2</sup>. Unter zusätzlicher Berücksichtigung des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung ergeben sich weitreichende finanzielle Konsequenzen, die sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig in der Finanzplanung des Landes zu berücksichtigen sind.

Insbesondere ist der relative Einwohneranteil einnahmeseitig für die Zuweisungen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich maßgeblich. In Abhängigkeit vom bundesweiten Steueraufkommen, welches als Ausgleichsmasse die Grundlage für den Ausgleich bildet, verursachte der Bevölkerungsrückgang im letzten Abrechnungsjahr Mindereinnahmen von rund 56 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist auch für die kommenden Jahre zu erwarten.

Ausgabeseitig ist im Hinblick auf die demografische Entwicklung beispielsweise die Intensität staatlicher Aufgabenwahrnehmung an den tatsächlichen Bedarf der geringer werdenden Bevölkerung anzupassen. Zudem hat die öffentliche Aufgabenerfüllung dem wachsenden Anteil älterer Menschen sowie dem zurückgehenden Anteil jüngerer Menschen in der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

---

<sup>2</sup> Auch wenn die 1. regionale Bevölkerungsvorausberechnung in der zweiten Jahreshälfte 2015 veröffentlicht wurde, unterzeichnet sie – aufgrund ihres langen Vorlaufs in der Erstellung – die Flüchtlingsmigration am aktuellen Rand. Die künftige Bevölkerungsentwicklung kann demnach von der hier dargestellten abweichen.

## II.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat ihren Aufschwung aus dem Vorjahr fortgeführt und sogar geringfügig an Dynamik gewonnen. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich 2015 um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr (2014: 1,6 %). Damit trotzte die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland abermals einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld und lag zudem über der durchschnittlichen Wachstumsrate der vergangenen Jahre.

Der Zuwachs des BIP im Jahr 2015 wurde, wie auch schon im Vorjahr, maßgeblich durch die binnenwirtschaftliche Nachfrage getragen. Dabei trieb nicht eine durch Investitionen ausgelöste interne Dynamik die Inlandsnachfrage an, sondern Realeinkommensgewinne aufgrund des gesunkenen Rohölpreises und gegen Ende des Jahres 2015 auch erhöhte staatliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise. Insgesamt stiegen die Konsumausgaben um 2,1 % gegenüber dem Vorjahr (private Konsumausgaben: +1,9 %; Konsumausgaben des Staates: +2,8 %). Ihr rechnerischer Wachstumsbeitrag zum BIP lag bei 1,6 %-Punkten. Die Bruttoanlageinvestitionen gingen hingegen um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr zurück, wodurch die starken Zuwächse des Vorjahres – insbesondere in den Bereichen Ausrüstungs- bzw. Bauinvestitionen – teils wieder korrigiert wurden. Rechnerisch ergab sich ein negativer Wachstumsbeitrag der Bruttoinvestitionen in Höhe von 0,1 %-Punkten auf das BIP. Die Zuwachsraten bei den Exporten und Importen von 5,4 % bzw. 5,7 % haben sich auf hohem Niveau erneut sehr gleichmäßig entwickelt. Im Ergebnis resultiert ein Wachstumsbeitrag aus dem Außenbeitrag (Exporte abzgl. Importe) in Höhe von 0,2 %-Punkten.

Die BIP-Entwicklung blieb in Thüringen mit einer Wachstumsrate von real 1,1 % hinter der bundesweiten wirtschaftlichen Dynamik zurück. Zu diesem dennoch positiven Ergebnis haben insbesondere die Wirtschaftsbereiche Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit mit einem realen Anstieg der Bruttowertschöpfung in Höhe von jeweils 2,0 % beigetragen. Die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie das Baugewerbe verzeichneten hingegen rückläufige Entwicklungen. Das Verarbeitende Gewerbe, viele Jahre der Wachstumsmotor der Thüringer Wirtschaft, erzielte einen leichten Zuwachs der realen Bruttowertschöpfung in Höhe von 0,7 %.

Im Jahr 2015 hatten im Jahresdurchschnitt 1,043 Mio. Personen einen Arbeitsplatz in Thüringen. Das waren 4.200 Personen weniger als im Jahr 2014. Damit entwickelte sich die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort Thüringen das dritte Jahr in Folge rückläufig. Die Arbeitslosenquote konnte sich erneut auf jahresdurchschnittlich 7,4 % (Vorjahr 7,8 %) verbessern.

Mit Blick auf die gesamtdeutsche Entwicklung wird für die Jahre 2016 und 2017 von einem anhaltenden Aufschwung ausgegangen. Das BIP legte im 1. Quartal 2016 erneut begünstigt von der binnenwirtschaftlichen Nachfrage bereits um 0,7 % zu. Nach Einschätzung der Bundesregierung im Rahmen ihrer Frühjahrsprognose 2016 wird für das aktuelle Jahr ein BIP-Wachstum von 1,7 % und für 2017 von 1,5 % erwartet. Das Wachstum wird dabei von der Inlandsnachfrage getragen. Neben der kurzfristigen Stimulation der privaten und staatlichen Konsumausgaben aus der Flüchtlingsmigration sind insbesondere die gute Entwicklung des Arbeitsmarktes und die soliden Einkommenszuwächse Triebkraft der binnenwirtschaftlichen Dynamik.

### II.3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Die konjunkturabhängigen Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich (LFA) und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) in Thüringen konnten im Berichtsjahr erneut deutlich zulegen. Zum Jahresende lagen diese mit 6.635,5 Mio. EUR um 321,5 Mio. EUR bzw. 5,1 % höher als im Vorjahr und erreichten damit zum fünften Mal in Folge einen neuen Höchststand. Anteil daran hatte auch der Entlastungsbetrag zugunsten der Länder im Bereich Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Höhe von bundesweit 2 Mrd. EUR, von dem im Berichtsjahr auf Thüringen 53,1 Mio. EUR entfielen. Die bereinigten Einnahmen lagen im Haushaltsjahr 2015 um insgesamt 139,7 Mio. EUR über der Veranschlagung.

Die bereinigten Ausgaben unterschritten im Jahr 2015 die Ansätze im Haushaltsplan um 166,2 Mio. EUR. Insgesamt ergab sich daraus ein Finanzierungsüberschuss im Jahresabschluss 2015 in Höhe von 237,4 Mio. EUR<sup>3</sup>.

Um den Schuldenaufwuchs in den Sondervermögen „Ökologische Altlasten“ und „Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen“ Teilvermögen „Beitragserstattung Wasserver- und Abwasserentsorgung“ auszugleichen, wurden mit einem Teil des Mehrergebnisses Schulden in Höhe von 73,5 Mio. EUR zusätzlich getilgt. Zum anderen wurden 139,1 Mio. EUR der Haushaltsausgleichsrücklage zugeführt. Damit wird die notwendige Flexibilität, um auf sich verändernde wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen reagieren und kommende Herausforderungen in schwierigen Situationen und bei der Gestaltung des Landes meistern zu können, erhalten.

Auch bei den Thüringer Kommunen setzte sich der positive Trend bei den Steuereinnahmen im Berichtsjahr fort. Die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen beliefen sich auf 1.478,1 Mio. EUR und waren damit 119,4 Mio. EUR höher als im Vorjahreszeitraum. Insbesondere die Mehreinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 58,5 Mio. EUR und aus der Gewerbesteuer (netto) in Höhe von 40,5 Mio. EUR trugen zu diesem Ergebnis bei. Die Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe führte im Berichtsjahr zu einer Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Gemeinden um insgesamt 500 Mio. EUR. Auf die Thüringer Kommunen entfielen davon 10,3 Mio. EUR. Im Ergebnis konnten die Kommunen das Jahr 2015 mit einem Finanzierungsüberschuss von 207,6 Mio. EUR abschließen. Die Nettoschuldentilgung wurde hingegen gegenüber dem Vorjahr um 49,0 Mio. EUR auf einen Betrag von 97,5 Mio. EUR reduziert.

---

<sup>3</sup> 100,0 Mio. EUR Tilgung zzgl. 139,1 Mio. EUR allgemeine Rücklage abzgl. 1,7 Mio. EUR Bestandsveränderungen bei zweckgebundenen Rücklagen.

Der Vergleich der konsolidierten finanzwirtschaftlichen Entwicklung Thüringens mit den FFW zeigt aufgrund der rückläufigen Zuweisungen aus dem Solidarpakt II eine Annäherung bei der Einnahmeausstattung. Dennoch versetzen die weiterhin überdurchschnittlichen Einnahmen die neuen Länder in die Lage, im Vergleich zu den FFW höhere Investitionsausgaben (Ausgaben der Kapitalrechnung) zur Schließung der Infrastrukturlücke zu leisten (vgl. Übersicht 3).

**Übersicht 3: Konsolidierte Einnahmen und Ausgaben in Thüringen im Vergleich zu den FFW im Jahr 2015**

Einnahmen/ Ausgaben des Landes und der Kommunen	Thüringen in Mio. EUR	Thüringen in EUR/EW	FFW in Mio. EUR	FFW in EUR/EW
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	11.741	5.448	82.139	5.228
Einnahmen laufende Rechnung	11.259	5.225	79.203	5.041
davon:				
- Steuern/steuerähnliche Abgaben	7.331	3.402	59.720	3.801
- BEZ	1.155	536	778	50
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	11.297	5.242	82.555	5.254
Ausgaben laufende Rechnung	9.894	4.591	74.859	4.764
davon:				
- Personalausgaben	3.949	1.832	32.590	2.074
- Zinsausgaben	568	264	4.065	259
Ausgaben der Kapitalrechnung	1.404	652	7.696	490
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>+ 443</b>	<b>+ 206</b>	<b>- 416</b>	<b>- 26</b>
<b>Nettokreditaufnahme</b>	<b>- 198</b>	<b>- 92</b>	<b>- 228</b>	<b>- 15</b>

Quelle: Konsolidierte finanzwirtschaftliche Eckdaten des BMF; eigene Berechnungen

Die degressive Ausgestaltung des Solidarpakts II wird in den nächsten Jahren bis 2020 zu einer weiteren schrittweisen Annäherung der überproportionalen Einnahmeausstattung an das Niveau der FFW führen. Dennoch ist vorgesehen, die Investitionsausgaben auf hohem Niveau zu verstetigen. Gleichzeitig sind die Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse einer strukturellen Nullverschuldung zu erfüllen. Die sich daraus ergebende Notwendigkeit, strukturelle Anpassungen auf der Ausgabenseite vorzunehmen, ist die zentrale Aufgabe der Haushaltspolitik der kommenden Jahre.



### III Verwendungsnachweis der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Jahr 2015

Nach § 11 Abs. 3 FAG berichten die neuen Länder jährlich über die Verwendung der erhaltenen SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf sowie zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft. Für den Nachweis der zweckgerechten Verwendung haben sich die neuen Länder und der Bund auf ein einheitliches Berechnungsschema verständigt. Hierbei werden die konsolidierten Zahlen für die Landes- und die Kommunalebene zugrunde gelegt. Rechenbasis für die Kommunen ist die Kassenstatistik 2015 bzw. für das Land der Jahresabschluss 2015.

#### III.1 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau der Infrastrukturlücke

Die nachfolgende konsolidierte Verwendungsrechnung für Landes- und Kommunalebene dokumentiert die Höhe der Infrastrukturinvestitionen, die aus den SoBEZ finanziert wurden.

#### Übersicht 4: Verwendungsnachweis der SoBEZ – Landes- und Kommunalebene – für die Jahre 2009 bis 2015

(in Mio. EUR bzw. in % der erhaltenen SoBEZ <sup>4</sup> )		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	<b>Investitionsausgaben für Infrastruktur</b> (zzgl. Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche [Obergruppe 66 ohne Wohnungsbau])	1.835	1.871	1.688	1.543	1.582	1.431	1.332
/.	Einnahmen für Infrastrukturinvestitionen	669	731	813	649	641	459	363
=	Eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur	1.166	1.140	875	894	941	972	969
/.	Anteilige Nettokreditaufnahme <sup>5</sup>	-181	209	57	-207	-442	-296	-294
=	<b>Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen</b>	<b>1.347</b>	<b>931</b>	<b>818</b>	<b>1.101</b>	<b>1.383</b>	<b>1.268</b>	<b>1.263</b>
	Erhaltene SoBEZ	1.361	1.251	1.148	1.039	936	827	724
	<b>Anteil an SoBEZ in %</b>	<b>99,0</b>	<b>74,4</b>	<b>71,2</b>	<b>106,0</b>	<b>147,7</b>	<b>153,4</b>	<b>174,4</b>

Quelle: Konsolidierte finanzwirtschaftliche Eckdaten des BMF; eigene Berechnungen

<sup>4</sup> Abweichungen durch Rundung.

<sup>5</sup> Die anteilige Nettokreditaufnahme errechnet sich aus der gesamten Nettokreditaufnahme des Berichtsjahres abzüglich der Differenz aus gesamten Investitionen (Hauptgruppen 7 und 8) und Infrastrukturinvestitionen.

Die aggregierten Daten der Landes- und Kommunalebene in Übersicht 4 zeigen, dass 2015 wieder ein vollständiger Nachweis der SoBEZ durch die Infrastrukturinvestitionen in Thüringen erfolgt ist. Die Verwendungsquote erhöht sich rechnerisch erneut auf 174,4 %. Ursache sind die rückläufigen SoBEZ. Die aus SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen verbleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

Trotz der insgesamt tendenziell rückläufigen Infrastrukturinvestitionen reichen diese aus, um den infrastrukturellen Rückstand gegenüber den FFW weiter zu verringern. Im Berichtsjahr lagen die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen je Einwohner in Thüringen um 25,3 % höher als in den FFW. In den letzten zehn Jahren konnten durchschnittlich rund 157 EUR je Einwohner bzw. 48,6 % mehr eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen getätigt werden als in den FFW (vgl. Übersicht 5).

Auch im Vergleich zu den anderen neuen Ländern investierte Thüringen rund 38 EUR je Einwohner jährlich bzw. 8,5 % mehr in die Infrastruktur bezogen auf die Jahre 2006 bis 2015.

**Übersicht 5: Vergleich der durchschnittlichen eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen zwischen 2006 und 2015 in EUR je Einwohner**

Jahr	FFW	FFO (ohne TH)	TH		
			Gesamt	in % der FFW	in % der FFO
2015	347,8	425,7	435,7	125,3	102,3
<b>2006-2015</b>	<b>323,3</b>	<b>443,0</b>	<b>480,5</b>	<b>148,6</b>	<b>108,5</b>

Quelle: Konsolidierte finanzwirtschaftliche Eckdaten des BMF; eigene Berechnungen

Auch in den verbleibenden Jahren bis zum Auslaufen des Solidarpaktes II sind die zur Verfügung gestellten Mittel zielgerichtet für Investitionen einzusetzen, um für die Zeit ab 2020 die Basis für eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und ein tragfähiges Wachstum in Thüringen zu legen.

### **III.2 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft**

Die Kommunen in den neuen Ländern verfügen im Vergleich zu den westlichen Flächenländern über eine geringe eigene Finanzkraft. Die kommunalen Steuereinnahmen (netto) in Thüringen lagen im Berichtsjahr mit 686 EUR je Einwohner nur bei etwa 69 % des Niveaus der

FFW von 998 EUR je Einwohner und sogar bei nur bei 57 % des Niveaus aller westlichen Flächenländer von 1.206 EUR je Einwohner.

Ein Ausgleich dieser unterproportionalen kommunalen Finanzkraft wird zum Teil durch den LFA erreicht. Allerdings werden die kommunalen Steuern hier lediglich zu 64 % angerechnet. Die restliche Lücke wird über die SoBEZ gedeckt. Dies geschieht unter Zugrundelegung der zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten und seit dem Berichtsjahr 2005 angewandten Berechnungsmethodik (vgl. Übersicht 6).

**Übersicht 6:** Berechnungsschema des Anteils der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft an den SoBEZ für das Jahr 2015

in Mio. EUR	Thüringen	Bremen
1. kommunale Finanzkraft vor LFA (100 %)	1.458,1	779,4
2. kommunaler Anteil LFA/ allg. BEZ	592,1	129,4
3. kommunale Finanzkraft nach LFA und allg. BEZ (1.+2.)	2.050,2	908,8
4. kommunale Ausgleichsmesszahl (100 %)	2.416,4	1.004,6
5. relative kommunale Finanzkraft (3./4.)	84,84 %	90,46 %
5. Lücke zum Referenzland Bremen, in Prozentpunkten	5,62	-
6. Auffüllung der Lücke durch SoBEZ		
a) in Prozentpunkten	5,27	-
b) in Mio. EUR (6.a x 4.)	127,3	-
7. erhaltene SoBEZ	724,2	-
8. Anteil der SoBEZ zum Ausgleich der UkF (6b/7)	17,6 %	-

Quelle: BMF, vorläufige Abrechnung des LFA für das Jahr 2015, eigene Berechnungen

Danach wird zunächst die kommunale Finanzkraft gemäß §§ 8 und 9 FAG ermittelt. Anschließend wird derjenige Anteil errechnet, um den die kommunale Finanzkraft im Rahmen des LFA und der allgemeinen BEZ angehoben wird. Da die kommunalen Steuern nur zu 64 % im Rahmen des LFA berücksichtigt werden, bleibt in der Betrachtung nach LFA eine Lücke in Relation zur Ausgleichsmesszahl. Für die Höhe der Auffüllung dieser Lücke durch den Anteil an der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft ist das Referenzland mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft, welches kein Empfänger der SoBEZ ist, ausschlaggebend. Für das Berichtsjahr 2015 war dies erneut Bremen. Unter Anwendung der Ausgleichstarife für LFA und allgemeinen BEZ nach dem FAG ergibt sich im Berichtsjahr zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft ein rechnerischer Betrag der SoBEZ von 127,3 Mio. EUR. Das entspricht einem Anteil von 17,6 %.

Damit verzeichnet der SoBEZ-Anteil Thüringens zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 5,5 Prozentpunkte bzw. um 27,8 Mio. EUR. Neben den degressiv ausgestalteten SoBEZ hat die Entwicklung der kommunalen Finanzkraft im LFA hierauf einen Einfluss. Die für die Berechnung relevante kommunale Finanzkraft Thüringens nach den Festlegungen im FAG stieg in 2015 um 2,3 %, die kommunale Finanzkraft Bremens um 7,5 %. Damit vergrößerte sich im Vergleich zum Vorjahr die nach dem Berechnungsschema relevante Lücke bei der relativen kommunalen Finanzkraft zwischen Bremen und Thüringen von 4,6 auf 6,5 Prozentpunkte.

### III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung

Die zusammengefasste Betrachtung der Verwendung der SoBEZ für Infrastrukturinvestitionen und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft ergibt folgendes Bild:

#### Übersicht 7: Zusammenfassende Verwendungsrechnung

in Mio. EUR		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1.	<b>Erhaltene SoBEZ</b>	1.361	1.251	1.148	1.039	936	827	724
2.	Aus den SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen	1.347	931	818	1.101	1.383	1.268	1.263
3.	SoBEZ zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft	170	155	114	165	84	99	127
4.	Summe aus 2. und 3.	1.517	1.086	932	1.266	1.467	1.368	1.390
	<b>Verwendungsanteil (4./1.)</b>	<b>111,5%</b>	<b>86,8 %</b>	<b>81,2 %</b>	<b>121,9 %</b>	<b>156,7 %</b>	<b>165,4 %</b>	<b>192,0 %</b>
	<b>Verwendungsanteil 2005-2015</b>							<b>103,3 %</b>

Quelle: Konsolidierte finanzwirtschaftliche Eckdaten des BMF, eigene Berechnungen; Abweichung durch Rundung

Die rechnerische Verwendungsquote im Berichtsjahr liegt bei 192,0 %. Damit kann auf Basis des vorliegenden Rechenschemas für 2015 eine vollständig zweckgerechte Verwendung der SoBEZ zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten nachgewiesen werden. Im Durchschnitt der Jahre seit Auflage des Solidarpaktes II sind die erhaltenen SoBEZ ebenso vollständig zweckgerecht verwendet worden. Die entsprechende durchschnittliche Verwendungsquote für den Zeitraum 2005 bis 2015 beträgt 103,3 %.

Der bestehende infrastrukturelle Nachholbedarf und die unterproportionale kommunale Finanzkraft bilden allerdings nur einen Teil der tatsächlichen Sonderlasten der neuen Länder ab. Innerhalb der SoBEZ-Berechnung finden dagegen vor allem die Zahlungen für die Finanzierung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR keine Berücksichtigung.

Neben der Rentenversicherung gab es in der ehemaligen DDR eine Reihe von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen als zusätzliche soziale Sicherungselemente für bestimmte Personengruppen. Leistungen aus diesem System sind durch das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) in die gesetzliche Rentenversicherung überführt worden. Die neuen Länder erstatten dem Bund Aufwendungen für Leistungen an Begünstigte der Sonder- und Zusatzversorgung der ehemaligen DDR einschließlich der Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund. Dabei wurde die Funktionsnachfolge der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme vor Gründung der neuen Länder und einseitig zu deren Lasten geregelt. Die finanzielle Dimension dieser Regelung war damals nicht absehbar und wurde durch nachfolgende gerichtliche Festlegungen noch verschärft. Auch die schrittweise Erhöhung des Bundesanteils gem. Artikel 13 des Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze führte zu keiner Verringerung der Zahllast. Erwartete Ausgabereduzierungen aufgrund einer sinkenden Anzahl von Leistungsberechtigten als auch einer niedrigeren Anspruchshöhe werden durch die Mehrbelastung aus Rentenerhöhungen aus den jährlichen Rentenwertbestimmungsverordnungen aufgezehrt.

So stiegen die Erstattungsleistungen Thüringens in 2015 auf 401,9 Mio. EUR bzw. 4,3 % des Haushaltsvolumens und haben somit die Vorjahresausgaben nochmals überschritten. Der rechnerische Anteil an den SoBEZ teilungsbedingte Lasten erreichte mit 55,5 % einen neuen Höchststand.

Dabei sind die AAÜG-Leistungen keine mit den Beamtenpensionen vergleichbaren Leistungen. Im Unterschied zu den Ausgaben für die Versorgung von Beamten, die während ihrer aktiven Zeit in dem jeweiligen Land gearbeitet haben, standen die von der Sonder- und Zusatzversorgung Begünstigten nie in einem Dienstverhältnis zu den neuen Ländern, sondern haben ihre Ansprüche zu Zeiten der ehemaligen DDR erworben. Die neuen Länder sind jedoch nicht der Rechtsnachfolger der ehemaligen DDR. Die neuen Länder werden demnach für Rentenleistungen in Anspruch genommen, die ansonsten bei den Sozialversicherungsträgern anfielen. Die Heranziehung der AAÜG-Lasten ist daher eindeutig eine teilungsbedingte Sonderlast, die den neuen Ländern aufgebürdet wurde, um die an sich gerechtfertigte Mehrbelastung der Rentenversicherung zu vermeiden.

#### **IV. Ausgewählte Maßnahmen zum Schließen der Infrastrukturlücke**

##### Straßen- und Verkehrsinfrastruktur

Mit zunehmender Fertigstellung der Bundesautobahnen treten im nachgeordneten Straßennetz Thüringens ein völlig verändertes Verkehrsverhalten und damit eine Änderung der Verkehrsbedeutung von Straßen ein.

Bis Ende 2015 wurden rund 1.739 km Landesstraßen abgestuft. Um die abzustufenden Landesstraßen in einem verkehrssicheren Zustand an die neuen Baulastträger zu übergeben, wurden 2015 rund 4 Mio. EUR für Erhaltungsmaßnahmen eingesetzt.

Mit der Verkehrsfreigabe des letzten Abschnittes der A 71 zwischen Sömmerda und der Anbindung B 85 am 3. September 2015 wurde der Neu- und Ausbau des Thüringer Autobahnnetzes bis auf den Umbau des Hermsdorfer Kreuzes im Zuge A 4/A 9 abgeschlossen.

Im Jahr 2015 wurde das Vorhaben L 1082 Querspange bei Gera-Liebschwitz fertiggestellt (Verkehrsfreigabe am 18. August 2015). Das Projekt wurde in der EFRE-Förderperiode 2007 bis 2013 anteilig mit EFRE-Mitteln finanziert. Der Fördersatz betrug 75 %.

Darüber hinaus wurde mit dem Neubau der L 1172 Ringleben-Schönfeld, der insbesondere für die Anbindung der Industriegroßfläche Artern/Unstrut an die A 71 von Bedeutung ist, begonnen.

Bis Ende 2015 wurden von insgesamt 71 Neubauvorhaben an Landesstraßen (davon 35 Autobahnzubringer) 44 Vorhaben (davon 29 Autobahnzubringer) realisiert. Auch die Fertigstellung der Bundesautobahnen und die daraus resultierenden Änderungen in der Verkehrsbedeutung im nachgeordneten Straßennetz wurden dabei berücksichtigt.

Im Jahr 2015 wurden Planungsmittel in Höhe von 22,6 Mio. EUR verausgabt. Für den Neu-, Um- und Ausbau und die Erhaltung von Straßen sind 53,9 Mio. EUR (davon 5,4 Mio. EUR aus EFRE-Mitteln) verausgabt worden. Die regionalen Schwerpunkte lagen wie in den vergangenen Jahren auf der Verbesserung der Erreichbarkeit der Autobahnen. Durch den Neubau von Ortsumgehungen werden darüber hinaus die Stadtzentren entlastet und somit die Fahrtzeiten zur Bundesautobahn verkürzt.

Der kommunale Straßenbau wurde im Haushaltsjahr 2015 mit 31,8 Mio. EUR (Angabe zzgl. Rückeinnahmen) und einer Förderquote von 75 % bzw. 90 % gefördert.

### Wohnungs- und Städtebau

Die demografische Entwicklung in Thüringen ist einerseits von einem stetigen Bevölkerungsrückgang und andererseits von einer Zunahme des Durchschnittsalters gekennzeichnet, wodurch die Gemeinden und Städte in Thüringen vor enorme Herausforderungen auch unter Beachtung der 2011 eingeleiteten Energiewende gestellt werden.

Für städtebauliche Maßnahmen wurden im Jahr 2015 insgesamt rund 61,9 Mio. EUR Bundes- und Landesfinanzhilfen im Rahmen der Städtebauförderung ausgezahlt. In der Städtebauförderung liegen die Schwerpunkte in der Erhaltung und Weiterentwicklung denkmalgeschützter Kulturgüter, in der Steigerung der Wohn- und Lebensqualität und in der Verbesserung der infrastrukturellen Daseinsvorsorge.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ wurden seit 1991 innerstädtische Leitprojekte zur Aufwertung von Innenstädten und Ortskernen erfolgreich positioniert sowie wichtige städtebauliche Maßnahmen zur Stärkung und Revitalisierung der Innenstädte und Ortskerne unterstützt. Das Programm wurde Ende 2012 eingestellt. In 2015 kamen noch einmal rund 2,7 Mio. EUR Finanzhilfen an die Thüringer Städte und Gemeinden zur Auszahlung.

Im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ konnte im Jahr 2015 die Förderung von 30 Maßnahmen in historischen Altstädten und Ortskernen mit 17,2 Mio. EUR fortgeführt werden.

Seit 1999 unterstützen Bund und Land im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Die Soziale Stadt“ die Stadtquartiere, in denen sich sozioökonomische Benachteiligungen wie hohe Arbeitslosigkeit und niedriges Bildungsniveau mit städtebaulichen Defiziten, etwa unzureichender sozialer und kultureller Infrastruktur, und Probleme des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen überlagern. Hierfür wurden im Jahr 2015 ca. 1,7 Mio. EUR Finanzhilfen für 18 Maßnahmen an die Thüringer Städte und Gemeinden ausgezahlt.

Mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ sollen die Thüringer Gemeinden, die von erheblichen Funktions- und Bevölkerungsverlusten betroffen sind, dabei unterstützt werden, ihre Standortqualitäten auch im Zuge des Strukturwandels und des demografischen Wandels zu erhalten und zu verbessern. Im Mittelpunkt des Programms stehen die gezielte Aufwertung von Innenstädten und erhaltenswerten Stadtquartieren sowie die Stabilisierung städtischer Strukturen. Im Jahr 2015 wurden für das Programm Stadtumbau Ost im Teil Rückbau 2,3 Mio. EUR für 20 Maßnahmen und im Aufwertungsteil 19,0 Mio. EUR Finanzhilfen für 60 Maßnah-

men an die Thüringer Städte und Gemeinden ausgereicht. Hierbei findet eine Begleitung durch die Wohnungsbauförderprogramme des Freistaats (z. B. Innenstadtstabilisierungsprogramm) statt. 2015 wurden im Innenstadtstabilisierungsprogramm 56 Wohneinheiten mit einem Fördervolumen in Höhe von ca. 2,4 Mio. EUR gefördert.

Seit 2010 ergänzt das Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ räumlich und inhaltlich den Stadtumbau mit dem Schwerpunkt „Ländlicher Raum“. 2015 wurden aus diesem Programm 11 Thüringer Maßnahmen mit 2,4 Mio. EUR gefördert.

Die Städtebauförderung wurde seit 2008 um das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ erweitert. Hierfür wurden 2015 für 21 Maßnahmen über 5,2 Mio. EUR Finanzhilfen an die Thüringer Städte und Gemeinden ausgezahlt.

Darüber hinaus wurde die Städtebauförderung mit landeseigenen Programmen ergänzt, damit sie auch im ländlichen Raum und bei den strukturwirksamen städtebaulichen Maßnahmen ihre strategische Wirkung entfalten kann. Aus den landeseigenen Programmen wurden 2015 rund 11,4 Mio. EUR Finanzhilfen ausgezahlt.

Wichtige städtebauliche Projekte, die im Jahr 2015 fertig gestellt wurden, sind z.B. die Sanierung des Lutherhauses in Eisenach (Funktionsanbau für den neuen Eingangsbereich), die Neugestaltung der innerstädtischen Freifläche an der Krämerbrücke in Erfurt und die Sanierung des historischen Gradierwerkes in Bad Salzungen.

Die gemeinsam mit Städtebau- und Wohnungsbaufördermitteln geförderten Maßnahmen entsprechen den jeweiligen Stadtentwicklungskonzepten und stellen somit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Stadtumbauprozesses in Thüringen dar.

### Schulbauförderung

#### *1. Schulen in staatlicher Trägerschaft*

Nach einem Rückgang der Schülerzahlen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen sind diese seit 2011 wieder kontinuierlich ansteigend. Diese Entwicklung der Schülerzahlen ist jedoch nicht bei allen Schulträgern zu verzeichnen, vielmehr gibt es weiterhin Regionen, die sich mit rückläufigen Schülerzahlen auseinandersetzen müssen.



Im Bereich der berufsbildenden Schulen ist nach wie vor ein stetiger Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen, was sich auf die Entwicklung des Schulnetzes auswirkt.

Die dadurch von den einzelnen Schulträgern an den betroffenen Schulstandorten erforderlichen Rückbau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur stärkeren Konzentration erforderten im Berichtszeitraum und erfordern auch zukünftig umfangreiche finanzielle Aufwendungen. Hinzu kommen die auch weiterhin bestehenden erheblichen Sanierungsdefizite an der vorhandenen Bausubstanz.

Für die im Jahr 2015 getätigten Aufwendungen der staatlichen Schulträger wurden Finanzhilfen aus Landesmitteln in Höhe von insgesamt 15 Mio. EUR als zweckgebundene Investitionspauschale für Schulgebäude ausgezahlt.

Weiterhin hat der Freistaat im Jahr 2015 ein aus Landesmitteln finanziertes Projektförderprogramm für bauliche Investitionen an staatlichen Schulen gestartet. Im Rahmen des Programms wurden erste Bewilligungsbescheide für die Folgejahre erteilt.

Innerhalb der EFRE-Förderperiode 2007 bis 2013 erfolgten im Jahr 2015 die letzten Auszahlungen für die bereits in Vorjahren bewilligten und im Bau befindlichen Vorhaben an staatlichen berufsbildenden Schulen in Höhe von insgesamt 3,1 Mio. EUR.

## *2. Schulen in freier Trägerschaft*

Im Jahr 2015 wurden an die privaten Schulträger Zuwendungen aus Landesmitteln in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. EUR aus dem Programm „Zuschüsse an Ersatzschulen für Baumaßnahmen an Schulgebäuden und Schulsporthallen“ ausgezahlt.

### Staatlicher Hochbau

Im staatlichen Hochbau wurden im Jahr 2015 insgesamt rund 65,0 Mio. EUR Landesmittel für Investitionen außerhalb des Hochschulbaus verausgabt. Dabei lagen die Schwerpunkte weiterhin in der Erneuerung und Verbesserung der Arbeits- und Unterbringungssituation von Dienststellen und Einrichtungen, die für eine zukunftsorientierte Landesverwaltung insbesondere in den Bereichen öffentliche Sicherheit, Schulen, Justiz und Landwirtschaft wichtig sind. Bei allen Baumaßnahmen wird darauf geachtet, dass die Vorgaben für den Klima- und Ressourcenschutz, die Energieeinsparung und den Einsatz erneuerbarer Energien, u. a. durch einen nachhaltigen Einsatz von Bioenergie im Wärmebereich der Landesgebäude umgesetzt werden.

Die Hochschulstandorte Jena, Ilmenau, Erfurt, Weimar, Nordhausen und Schmalkalden wurden aus den Entflechtungsmitteln des Bundes sowie Mitteln aus EFRE weiter planmäßig ausgebaut, um eine Wettbewerbsfähigkeit in Wissenschaft, Forschung und Lehre zu sichern.

Im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung wurden im Jahr 2015 ca. 12,1 Mio. EUR investiert. Allein für das bedeutendste Bauvorhaben der Thüringer Polizei zur kompletten Unterbringung der Bereitschaftspolizei und des Landeskriminalamtes am neuen Standort in der Kranichfelder Straße in Erfurt kamen Investitionen von 5,8 Mio. EUR zum Einsatz. Für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wurden weitere 1,9 Mio. EUR verausgabt. Zudem flossen 4,2 Mio. EUR in die Abfinanzierung der im Rahmen der alternativen Finanzierung erfolgten Herrichtung von Polizeiliegenschaften.

In die Abfinanzierung der im Rahmen der alternativen Finanzierung errichteten Justizvollzugsanstalt Tonna flossen 6 Mio. EUR, weitere 3 Mio. EUR in die Abfinanzierung der Bauinvestitionen zur Unterbringung der Justiz und Polizei in Meiningen. Für das Amtsgericht Mühlhausen, Sanierung und Erweiterung des Dienstgebäudes wurden im Jahr 2015 rund 3 Mio. EUR investiert. Darüber hinaus wurden kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in verschiedenen Justizvollzugsanstalten und Gerichtsgebäude mit Gesamtkosten von 1,3 Mio. EUR verausgabt.

Zwischen den Freistaaten Sachsen und Thüringen wurde der „Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt in Zwickau“ geschlossen. Der Bauherr für das Vorhaben ist der Freistaat Sachsen. Der Freistaat Thüringen trägt die Kosten des Grunderwerbs, die Bewirtschaftungskosten, die Planungs- und Baukosten und die Kosten der Erstausrüstung entsprechend dem vertraglich festgelegten Verteilungsschlüssel (Haftplatzanzahl Thüringen 370 / Sachsen 450). Der Anteil des Freistaats Thüringen für den Neubau der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt Zwickau-Marienthal (Planungs- und Baukosten) beträgt (nach derzeitigen Schätzungen) 67,5 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2015 wurden davon 1,4 Mio. EUR für die Herrichtung des Grundstücks verausgabt.

### Hochschulförderung

Basis der Hochschulfinanzierung bilden ab dem Jahr 2012 die Finanzierungszusagen der Thüringer Landesregierung in der Rahmenvereinbarung III. Die Rahmenvereinbarung III als das hochschulpolitische und auch hochschulplanerische Steuerungsinstrument des Freistaats Thüringen wurde im Jahr 2011 im Ergebnis eines umfangreichen Verhandlungsprozesses für den Zeitraum 2012 bis 2015 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen abge-

schlossen und berücksichtigt Finanzausweisungen in Höhe von insgesamt 1,56 Mrd. EUR (ohne Hochschulbau). Für den Hochschulbau kommen jährlich 40 Mio. EUR hinzu. Aufgrund der Rahmenvereinbarung III besitzen die Hochschulen eine Planungs- und Finanzierungssicherheit.

Die Rahmenvereinbarung III bildet auch die Grundlage für die mit den einzelnen Hochschulen im Jahr 2012 verhandelten und abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen. In diesen wurden bis zum Jahr 2015 konkrete, messbare und überprüfbare Entwicklungs- und Leistungsziele für jede Hochschule festgelegt.

Im Jahr 2015 belief sich der Landeszuschuss an die Hochschulen aus der Rahmenvereinbarung III auf insgesamt 382,4 Mio. EUR, mit einem Investitionszuschussanteil in Höhe von 9,3 Mio. EUR. Darüber hinaus standen aus der Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 im Jahr 2015 Mittel in Höhe von rund 46,7 Mio. EUR für Zuweisungen im Hochschulbereich zur Verfügung.

Die Hochschulen stellten sich auch im Jahr 2015 den Herausforderungen des nationalen und internationalen Wettbewerbs. Die Attraktivität des Studienstandortes Thüringen wird zunehmend auch überregional wahrgenommen. Ein Beleg dafür ist u. a., dass sich im Studienjahr 2015 insgesamt 9.656 Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester aufgrund der guten Studienbedingungen für ein Studium an einer Hochschule in Thüringen entschieden haben. Dabei hat sich der Anteil der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den alten Ländern erlangten, deutlich erhöht: von 20,7 % im Wintersemester (WS) 2008/2009 auf 35,6 % im WS 2015/2016. Die Zahl der ausländischen Studierenden stieg im WS 2015/2016 auf insgesamt 6.403 und hat sich damit seit dem WS 2000/2001 fast vervierfacht.

Auf Basis der in der „Hochschulstrategie Thüringen 2020“ fortgeschriebenen Hochschulplanung des Landes wurde mit der Zustimmung des Landtages zur Rahmenvereinbarung IV im Dezember 2015 die Hochschulfinanzierung für den Zeitraum ab 2016 festgelegt. Ziel ist eine nachhaltige Hochschulfinanzierung, mit der die Umsetzung der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen ermöglicht wird.

#### Landesfinanzierte Forschungsinfrastruktur

Neben den gemäß Art. 91 b GG gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen verfügte das Land Thüringen im Jahr 2014 über vier Landeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben, die institutionell allein vom Land finanziert werden.

Im Bereich der institutionellen Förderung der landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen kamen für die investive Ausstattung im Jahr 2015 Investitionsmittel in Höhe von 0,8 Mio. EUR zum Einsatz. Darüber hinaus wurden im Bereich der Landeseinrichtungen und Landesbetriebe für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Investitionsmittel in Höhe von 0,6 Mio. EUR bereitgestellt.

Außerdem wurde im Jahr 2015 im Bereich der Materialforschungs- und -prüfanstalt der zweite Bauabschnitt für die Außenstelle Apolda fertiggestellt und übergeben. Die Gesamtausgaben für diese Maßnahme inkl. der Erstausrüstung des sanierten Büro- und Laborgebäudes belaufen sich auf rund 2,1 Mio. EUR. Die zentrale Infrastruktur am Forschungscampus Beutenberg in Jena wurde im Jahr 2015 weiter ausgebaut und modernisiert. Für verschiedene Projekte wurden Ausgaben in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR getätigt.

Neben der Unterstützung der rein landesfinanzierten Forschungseinrichtungen stellte der Freistaat Thüringen im Rahmen der gemeinsamen institutionellen Förderung von Bund und Ländern für die überregional finanzierten Forschungsorganisationen (Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft und Leibniz-Gemeinschaft) im Jahr 2015 rund 54,6 Mio. EUR Landesmittel bereit.

Im Rahmen der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) stellte Thüringen in 2015 rund 22,5 Mio. EUR für die institutionelle Förderung und 0,6 Mio. EUR für die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern bereit. Seinen Beitrag für das Akademieprogramm leistete Thüringen im Berichtsjahr mit Mitteln in Höhe von rund 0,9 Mio. EUR.

Thüringen verfügte 2015 über drei Institute der Max-Planck-Gesellschaft, fünf Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft (zwei Institute sowie zwei Institutsteile und eine Abteilung mit Standorten in Thüringen), fünf Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (drei Institute, zwei Außenstellen) sowie ein Helmholtz-Institut.

Thüringen profitiert immer noch unterproportional von der Förderung des Bundes im Bereich der außeruniversitären Forschung: Nach dem 2015 vorgelegten Bericht der GWK zur gemeinsamen Forschungsförderung trägt der Bund im Rahmen der Bund-Länder-Forschungsförderung nach Art. 91 b GG deutschlandweit im Durchschnitt 68,7 % der Aufwendungen. In Thüringen hingegen sind es nur knapp 63,3 %. Thüringen stellt 2,6 % der Einwohner Deutschlands, bekommt aber nur 1,9 % der Bundesmittel im Bereich der Forschung. Auf den Länderausgleich bezogen ist Thüringen ein „Geberland“. Der Transferbeitrag Thüringens

im Rahmen der Gemeinsamen Forschungsförderung betrug laut GWK-Bericht im Jahr 2013 rund 7,4 Mio. EUR.

Mit der auf der Forschungsstrategie und dem „Trendatlas Thüringen 2020“ basierenden „Regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung Thüringen“ (RIS3 Thüringen) und der zweiten Phase des Landesprogramms „ProExzellenz“ sollen die Forschungsakteure bis zum Jahre 2020 noch leistungsfähiger gemacht und der Transfer des Wissens in die Wirtschaft weiter verstärkt werden.

Im Jahr 2015 wurden durch eine Förderung auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Forschung“ 18 Projekte an den Thüringer Forschungseinrichtungen neu begonnen. Dabei wurden insgesamt rund 4,3 Mio. EUR an Fördermitteln für Investitionen bewilligt (rund 3 Mio. EUR EFRE-Mittel und rund 1,3 Mio. EUR Landesmittel).

So wurde beispielsweise die Anschaffung einer fokussierten Ionenstrahlanlage (Focused Ion Beam – FIB) und eines höchstauflösenden Feldemissions-Rasterelektronenmikroskops (REM) in Form einer kombinierten FIB-REM-Zweistrahlanlage ermöglicht. Diese FIB-Technologie soll im Abbe Center of Photonics (ACP) auf dem Campus Beutenberg in Jena in Betrieb genommen und von Wissenschaftlern der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU) und des Leibniz-Instituts für Photonische Technologien (IPHT) synergetisch genutzt werden. Die FIB-Technologie erlaubt die Implementierung einzigartiger Nano- und Mikrostrukturen mit hoher optischer Oberflächenqualität und ist auch für komplexe Materialstrukturen und Materialkombinationen einsetzbar. Sie ist ein flexibles und leistungsfähiges Werkzeug für den Mikro- und Nanobereich, das zur Gewinnung hochauflösender zwei- und dreidimensionaler Bild- und Analysedaten sowie zur Materialmodifikation für Strukturierungsaufgaben und Mikroprüfversuche verwendet werden soll. Damit einhergehend kann die interdisziplinäre Spitzenforschung an beiden beteiligten Einrichtungen vorangetrieben werden. Für dieses Vorhaben wurden rund 0,9 Mio. EUR bewilligt.

In der 2014 gestarteten zweiten Phase des Landesprogramms „ProExzellenz“ werden bis 2020 landesweit in einem streng wissenschaftsgeleiteten und wettbewerblichen Verfahren ausgewählte sieben Zentren der Spitzenforschung und drei ProExzellenz-Professuren gefördert, um die nationale und internationale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Forschungseinrichtungen weiter zu stärken. Hierfür sind im Landeshaushalt 2014 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 20 Mio. EUR ausgebracht worden.

### Wirtschaftsnahe Infrastruktur und Gewerbeansiedlung

Die Existenz einer quantitativ und qualitativ gut ausgebauten wirtschaftsnahen Infrastruktur stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Ansiedlung potenzieller Investoren sowie für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bereits vorhandener Unternehmen dar. Günstige infrastrukturelle Rahmenbedingungen prägen die Attraktivität einzelner Regionen und wirken sich positiv auf Wachstum und Beschäftigung aus. Die Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur war und ist deshalb essentieller Bestandteil der Thüringer Förderstrategie.

Im Jahr 2015 wurden im Freistaat im Rahmen der GRW-Förderung insgesamt 50 Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 97,7 Mio. EUR und einem Zuschussvolumen in Höhe von 82,6 Mio. EUR gefördert. Die geförderten Vorhaben beinhalten schwerpunktmäßig Infrastrukturprojekte des Fremdenverkehrs (in diesem Jahr unter anderem in Steinach und Masserberg sowie den Ausbau von Radwegen), die Erschließung und Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie Abwasserentsorgungsanlagen für Gewerbegebiete. Auf die Erschließung und die Wiederherrichtung von Gewerbegebieten entfielen zehn Projekte (davon sind sieben Erschließungen). Nach Abschluss der Vorhaben stehen 152,3 ha Nettoneufläche für die Ansiedlung bzw. Erweiterung von Unternehmen zur Verfügung.

Im Rahmen der Strukturentwicklung wurden neben der GRW-Förderung weitere 20,8 Mio. EUR aus Landesmitteln zur Unterstützung der Standortentwicklung bzw. -pflege eingesetzt. Damit verbunden war beispielsweise die Verbesserung der teils unzureichenden infrastrukturellen Bedingungen auf bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen, um adäquate Ansiedlungsbedingungen für Unternehmen zu schaffen und bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Ein Teil der Mittel wurde für den ehemaligen Bundeswehrstandort in Mühlhausen (die Görmarskaserne) eingesetzt, ein weiterer Teil der Mittel wurde u. a. für die Entwicklung von industriellen Großflächen eingesetzt, die wesentlich zur Erhöhung der Standortattraktivität im internationalen Wettbewerb beitragen.

Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der GRW-Förderung der gewerblichen Wirtschaft 92 Investitionsprojekte von Unternehmen gefördert. Hierfür wurden GRW-Mittel in Höhe von rund 72,6 Mio. EUR (Bundes- und Landesmittel) zur Verfügung gestellt. Die geförderten Unternehmen gehörten schwerpunktmäßig - bezogen auf das Investitionsvolumen - zu den Branchen Herstellung von Metallerzeugnissen, Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren, Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen.

### Forschungs- und Technologieinfrastruktur

Der Aufbau der modernen Forschungs- und Technologieinfrastruktur ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Zur Forschungslandschaft in Thüringen gehören neun Hochschulen - davon vier Universitäten, vier Fachhochschulen und eine Musikhochschule - sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Ergänzt wird die Forschungs- und Technologieinfrastruktur durch Innovationszentren, wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, Technologie- und Gründerzentren sowie Applikationszentren.

Die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sind wichtige Bestandteile der Forschungs- und Technologieinfrastruktur in Thüringen. 2014 wurden rund 4,8 Mio. EUR (EFRE- und Landesmittel) für sechs wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen im Rahmen der Richtlinie zur einzelbetrieblichen Technologieförderung ausgezahlt.

Zudem wird der Aus- und Aufbau von anwendungsorientierten Innovationszentren unterstützt. Im Berichtsjahr wurden an das Thüringer Innovationszentrum Mobilität (ThIMo), das Batterietechnikum (CEEC) sowie das Thüringer Zentrum Maschinenbau (ThZM) insgesamt 4,8 Mio. EUR für gerätebezogene Forschungsinfrastruktur, nichtwissenschaftliches Personal, Aufträge, Dienstleistungen und Betriebsmittel sowie Gebäudemiete (ThIMo) ausgezahlt. Darüber hinaus wurde an diesen drei Innovationszentren je eine Forschergruppe mit insgesamt rund 2,0 Mio. EUR gefördert.

### Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung

2014 gab es in Thüringen 5.943 FuE-Beschäftigte in Unternehmen, die kontinuierlich FuE-Aufgaben wahrnehmen. Damit beläuft sich der Anteil Thüringens am FuE-Personal kontinuierlich FuE-betreibender Unternehmen der neuen Länder auf 15,6 %. In allen neuen Ländern gab es 2014 einen leichten Anstieg des FuE-Personals. Mit einer Wachstumsrate von 3,6 % in Thüringen wuchs die Zahl der FuE-Beschäftigten um rund 188 Vollzeitäquivalente. Beim FuE-Aufwand der Wirtschaft in den neuen Ländern dominierte 2014 Sachsen mit 1.339 Mio. EUR vor Thüringen mit 624 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr verzeichneten die Forschungsaufwendungen in Thüringen einen Zuwachs von 6,7 % (+ 39 Mio. EUR).<sup>6</sup>

Der Niveauunterschied wird auch in der Patentstatistik deutlich. Im Jahr 2015 lag Thüringen innerhalb der neuen Flächenländer mit 24 Patenten je 100.000 Einwohnern vor Sachsen (22),

---

<sup>6</sup> EuroNorm GmbH: Wachstumsdynamik und strukturelle Veränderungen der FuE-Potenziale im Wirtschaftssektor Ostdeutschlands und der neuen Bundesländer – FuE-Daten 2012 bis 2014, Endbericht 2015.

Brandenburg (15), Mecklenburg-Vorpommern (10) und Sachsen-Anhalt (9), jedoch weit unter dem Bundesdurchschnitt von 58 Patentanmeldungen pro 100.000 Einwohner.<sup>7</sup>

**Übersicht 8: Thüringer Förderdaten 2015** (in Zuständigkeit des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft)

Art der Förderung	Auszahlung (in Mio. EUR)
Einzelbetriebliche Technologieförderung/ Patentförderung	9,5
Verbundforschungsförderung	7,6
Förderung von FuE-Personal inkl. Technologiescout	5,6
Innovationszentren	5,4
<b>Gesamt</b>	<b>28,1</b>

Wirtschaftsfaktor Land- und Forstwirtschaft

Im Jahr 2015 fand die Förderperiode 2007 bis 2013 für die einzelbetriebliche Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (Thüringer Agrarinvestitions-Förderungsprogramm - AFP 2007) und die Förderung der Marktstrukturverbesserung (MSV) in kleinen bis mittelgroßen Unternehmen ihren erfolgreichen Abschluss. Wesentliche Ziele dieser Maßnahmen sind die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, die Erhöhung der Wertschöpfung sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Thüringer Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft. In 2015 wurden Restzahlungen für bereits bewilligte Vorhaben in Höhe von 9,5 Mio. EUR (85,7 % AFP) vorgenommen, davon 7,1 Mio. EUR ELER-Mittel, 1,7 Mio. EUR GAK-Mittel und 0,7 Mio. EUR Landesmittel.

In der neuen Förderperiode (2014 bis 2020) werden die beiden Programme in Form der Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU) und Investitionsförderung Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (IVV) fortgeschrieben. Sie stellen weiterhin wichtige Bausteine für eine erfolgreiche Entwicklung der Landwirtschaft in Thüringen dar. Seit dem Start der neuen Fördermaßnahmen im Sommer 2015 wurden im ILU bis zum Jahresende Fördermittel in Höhe von 0,6 Mio. EUR ausgezahlt, davon 75 % aus dem ELER sowie 25 % durch Bund und Land kofinanziert.

Auch im Bereich der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft wird seit 2010 die Einführung von innovativen Verfahren, Produkten und Technologien in einer eigenständigen Fördermaßnahme mit ELER-Mitteln unterstützt. Entsprechend der Dauer der EU-Förderphase lief das Programm jedoch 2015 aus. Daher fanden im Berichtsjahr keine Neubewilligungen mehr statt.

<sup>7</sup> Jahresbericht 2015 des DPMA, März 2016.



Insgesamt konnten seit Beginn der Förderung 21 Projekte mit Fördermitteln in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR unterstützt werden.

Auf Grund des Erfolges der Innovationsförderung wird sie in ähnlicher Form ab 2015 als Teil der Richtlinie Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (LFE) weitergeführt. Erste Auszahlungen (ELER- und Landesmittel) zu in 2015 bewilligten Projekten erfolgen ab 2016.

Die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen ist gerichtet auf

- die Entwicklung stabiler standortgerechter Wälder durch Waldumbau und Bestandspflege,
- die Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur durch Neubau, Ausbau oder Instandsetzung von Waldwegen sowie Errichtung von Holzkonservierungsanlagen,
- die Überwindung von Strukturhemmnissen (Kleinflächigkeit, Besitzersplitterung) durch überbetriebliche Zusammenarbeit in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen,
- die Waldmehrung durch gezielte Erstaufforstung,
- die Sicherung und Entwicklung von Waldbiotopen und Waldhabitaten durch Waldumweltmaßnahmen,
- den Schutz forstgenetischer Ressourcen durch in-situ-Erhalt seltener Bäume oder durch Anlage bzw. Sicherung von Samenplantagen,
- die Vorbeugung gegen Kalamitäten durch Überwachung und Bekämpfung von Forstschädlingen sowie durch Maßnahmen der „sauberen Wirtschaft“,
- die Kompensation stoffeintragsbedingter Versauerungen durch Bodenschutzkalkung,
- die Fortbildung privater und körperschaftlicher Waldbesitzer mit Hilfe mobiler Schuleinrichtungen.

Mit den Fördermaßnahmen werden die Voraussetzungen für das zentrale waldgesetzliche Ziel einer nachhaltigen Erfüllung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes direkt verbessert.

Im Jahr 2015 wurden Zuschüsse in Höhe von 3,3 Mio. EUR bewilligt und rund 2,0 Mio. EUR ausgezahlt. Schwerpunkte waren die forstwirtschaftliche Infrastruktur, Waldumweltmaßnahmen und die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse.

#### Entwicklung des ländlichen Raumes

Im Haushaltsjahr 2015 wurden im Bereich Integrierte Ländliche Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen Zuschüsse in Höhe von rd. 33,4 Mio. EUR gewährt.

Die Förderung der Gemeinden erfolgt mit Mitteln des Landes, des Bundes und der EU. Um die Thüringer Dörfer als Wohn-, Lebens-, Arbeits- und Erholungsstandorte zu erhalten und weiter zu entwickeln, konzentriert sich die Förderung auf zukunftstaugliche und entwicklungs-fördernde Dorferneuerungsmaßnahmen. Unverändert ist es das Ziel, als Förderschwerpunkte der Dorferneuerung nur noch Gemeinden anzuerkennen, die nachweislich miteinander ver-netzt, integriert und regional abgestimmte ländliche Entwicklung betreiben.

Bezuschusst wurden in den 169 als Förderschwerpunkte anerkannten Dörfern insgesamt 512 Dorferneuerungsmaßnahmen. Davon wurden für 362 kommunale Vorhaben ca. 19,8 Mio. EUR und für 150 private Maßnahmen ca. 1,2 Mio. EUR verausgabt.

#### Übersicht 9: Förderung der Dorferneuerung 2015 untergliedert nach Art der Förderung

Art der Förderung	Auszahlung (in Mio. EUR)
Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse	10,6
Gemeinbedarfseinrichtungen	7,2
Erhaltung und Gestaltung ländlicher Bausubstanz	2,0
Dorfökologie	0,7
Sonstiges	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>21,0</b>

Im Förderbereich **Flurneuordnung** wurden zum 31. Dezember 2015 insgesamt 223 Verfah-ren nach dem Flurbereinigungsgesetz auf einer Fläche von insgesamt ca. 104.000 ha bear-beitet. Darunter sind 87 vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG mit einer Fläche von ca. 34.000 ha. Die zweitgrößte Gruppe bilden die Unternehmensflurbereinigungen nach § 87 FlurbG, welche mit ca. 56.000 ha den größten Umfang der zu bearbeitenden Flä-che in Thüringen einnehmen. In den angeordneten Flurbereinigungsverfahren wurden im Jahr 2015 im Rahmen der Umsetzung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen insgesamt rund 9,8 Mio. EUR in den Ausbau investiert. Der größte Anteil der Förderung entfiel dabei in den Aus- und Neubau von ländlichen Wegen. Nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz wur-den mit Stand zum 31. Dezember 2015 insgesamt 113 Verfahren auf einer Fläche von ca. 1.300 ha bearbeitet.

Der **Ausbau ländlicher Wege** außerhalb der Flurneuordnung besitzt eine hohe Bedeutung, denn diese Wege erbringen einen wichtigen Beitrag zur inneren Verkehrserschließung des ländlichen Raumes. Mit dem zielgerichteten Ausbau eines am jeweiligen Bedarf der Landwirt-

schaft orientierten ländlichen Wegenetzes soll in Thüringen auch zukünftig eine Grundlage dafür geschaffen werden, dass die vor Ort agierenden Landwirtschaftsbetriebe markt- und standortangepasst wirtschaften und ihre Rentabilität sowie Wettbewerbsfähigkeit in der Primärproduktion weiter erhöhen können.

Auch die mit dem Ausbau der Diversifizierung in den landwirtschaftlichen Betrieben eng verbundenen Bereiche Naherholung und Tourismus profitieren von einem besser ausgebauten ländlichen Wegenetz. Über die im ländlichen Raum errichteten ländlichen Wege können die im Green-Tec-Bereich agierenden Unternehmen zukünftig Flächen zur alternativen Energiegewinnung (z. B. für Windparks, Photovoltaik, Geothermie) erschließen. Nicht zuletzt dient das landwirtschaftliche Wegenetz im ländlichen Raum der Allgemeinheit, da es auch der urbanen Bevölkerung z. B. für Erholung oder für eine Bildung im Grünen unmittelbar zur Verfügung steht und weil es das im ländlichen Raum vorhandene Radwegenetz ergänzt. Damit werden die Vitalität des ländlichen Raumes sowie bereits vorhandene Arbeitsplätze gesichert und Tätigkeitsfelder für neue Arbeitsplätze können entwickelt werden.

Als Teil der „Integrierten ländlichen Entwicklung“ wird der ländliche Wegebau im Kontext zusammenhängender Maßnahmen umgesetzt. Im Jahr 2015 konnten in Thüringen 27 Wege mit einer Länge von insgesamt 25,59 km ausgebaut werden.

Die Förderung der **Revitalisierung von Brachflächen** im ländlichen Raum Thüringens soll in den Jahren 2014 bis 2020 die Inwertsetzung von Brachflächen durch private Investoren oder Kommunen anhaltend finanziell unterstützen. Die geförderten Vorhaben werden seit 2015 durch neue EU-Finanzmittel aus dem ELER-Fonds unterstützt. Durch Beräumung nicht nutzbarer Areale und deren Vorbereitung für eine Nachnutzung wird zugleich der Auftrag der Thüringer Landesregierung, die Ressource Boden zu schonen und verstärkt Brachflächen für Investitionen zu nutzen, aktiv umgesetzt. Im Jahr 2015 konnten 16 Vorhaben erfolgreich abgeschlossen werden. Dabei wurden mit Zuschüssen in Höhe von rd. 0,4 Mio. EUR rd. 62.800 m<sup>2</sup> ungenutzte oder versiegelte Flächen neu gestaltet, einer Nachnutzung zugeführt oder renaturiert.

Die **Förderung agrartouristischer Maßnahmen** erfolgt mit Mitteln des Landes und der EU und unterstützt die prioritären Ziele, Einkommensquellen zu erschließen und Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten. 2015 ist diese Förderung ausgelaufen. Letztmalig wurden Zuschüsse in Höhe von 0,09 Mio. EUR an drei Zuwendungsempfänger ausgezahlt. Durch Qualitätssteigerungen, themen- und zielgruppenspezifische Ausrichtung der Einzelangebote, deren spezifischen Vermarktung sowie die Entwicklung und Umsetzung von Marketingprojekten wird

die Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich erhöht. Steigende Gäste- und Übernachtungszahlen erhöhen die Einkommen der Beherbergungsbetriebe sowie der Kommunen im ländlichen Raum. Als zusätzliches Standbein für landwirtschaftliche Betriebe, Frauen und Familien im ländlichen Raum hat sich der LANDURLAUB IN THÜRINGEN (Agrartourismus) als ein eigenständiges Segment im Tourismus fest etabliert.

Im Bereich des geförderten **Breitbandausbaus** soll durch die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang unterversorgten ländlichen Gebieten ermöglicht werden. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der dort angesiedelten Unternehmen insgesamt zu stärken und die Attraktivität dieser Räume als Wirtschaftsstandort zu steigern. Außerdem soll für alle Bürgerinnen und Bürger so die Teilhabe an der digitalen Gesellschaft ermöglicht werden.

Durch die Bereitstellung von Mitteln aus dem EFRE-Fonds wurde im außerunternehmerischen Bereich der bedarfsgerechte Breitbandausbau in unterversorgten Erschließungsgebieten Thüringens erheblich beschleunigt. So beträgt der Anteil Thüringer Haushalte und Unternehmen mit einer Grundversorgung mit mindestens 2 Mbit/s zwischenzeitlich 100 %. Außerdem konnte die Versorgung mit höheren Bandbreiten beschleunigt werden. Im Berichtszeitraum des Breitbandberichtes der Landesregierung (bis Oktober 2015) konnte für die Versorgung mit 30 Mbit/s eine Steigerung auf 74 % aller Haushalte erreicht werden. Im Bereich von 50 Mbit/s steigerte sich die Versorgung auf 65 % aller Haushalte.

#### Kindertagesbetreuung

Zusätzlich zu den Aufwendungen im Freistaat Thüringen stellt der Bund im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für den Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren zwischen 2008 bis 2018 insgesamt rund 3,28 Mrd. EUR zur Verfügung.

Davon erhält Thüringen über die gesamte Laufzeit hinweg rund 80,8 Mio. EUR (rund 51,9 Mio. EUR in der ersten Förderperiode 2008 bis 2013, rund 14,8 Mio. EUR in der zweiten Förderperiode 2013 bis 2014 und rund 14,1 Mio. EUR in der dritten Förderperiode 2015 bis 2018).

Gegenstand der Förderung sind Investitionen in Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Investitionen in diesem Sinne sind: Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungsbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

Bei der Umsetzung des Programms in Thüringen wurden bereits 13,7 Mio. EUR der neuen Förderperiode 2015 bis 2018 bewilligt. In den Förderperioden 2008 bis 2014 wurden alle zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt.

Damit sollen bis zum Abschluss des Investitionsprogramms insgesamt 7.697 Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege neu geschaffen sowie 14.700 Plätze auf Dauer gesichert werden (insgesamt also 22.397 geförderte Plätze).

### Sportstättenförderung

Im Jahr 2015 sind im Landeshaushalt für Maßnahmen der Sportstättenbauförderung rund 7,6 Mio. Euro eingesetzt worden.

Ein Teil dieser Mittel wurde zur Abfinanzierung von bereits in den Vorjahren bewilligten, im Bau befindlichen Projekten verwendet. Beispielhaft seien genannt:

- Ersatzneubau Sporthalle in Langenleuba-Niederhain (0,5 Mio. EUR)
- Ersatzneubau 2-Felder-Sporthalle Berufsschule in Gotha (0,6 Mio. Euro)
- Neubau 1-Feld-Sporthalle Mäderschule in Altenburg (0,1 Mio. EUR)
- Sanierung Sporthalle Grundschule Rauenstein (0,3 Mio. EUR)
- Umbau Stadion Gemeinde Dachwig (0,2 Mio. EUR)
- Bau Allwetterplatz Neubert-Sportpark Sömmerda (0,1 Mio. EUR)
- Sanierung Stadion Mühlhausen (0,1 Mio. EUR)
- Neubau Sporthalle Greiz (0,2 Mio. EUR)
- Neubau Sporthalle Rudolstadt (0,2 Mio. EUR)
- Neubau Schulsportthalle Ellrich (0,6 Mio. EUR).

Weiterhin konnten Landesmittel u. a. für neue Maßnahmen bewilligt werden (dargestellt ist der Zahlbetrag in 2015):

- Umbau Rasen- in Kunstrasenplatz in Gotha/OT Siebleben (0,1 Mio. EUR)
- Stadion Gesundbrunnen 3. BA Stadt Heilbad Heiligenstadt (0,2 Mio. EUR)
- Sanierung Sporthalle Regelschule Oberweißbach (0,1 Mio. EUR).

Für durch Hochwasser geschädigte Sportanlagen wurden im Berichtsjahr 0,1 Mio. EUR bereitgestellt.

Förderschwerpunkt waren auch im Jahr 2015 die Sportanlagen für den Spitzensport (sog. Bundesstützpunkte). Diese Einrichtungen werden durch den Bund kofinanziert, somit besteht für das Land eine Mitfinanzierungspflicht.

Für die Bauunterhaltungsmaßnahmen, die im Jahr 2015 an den Bundesstützpunkten in Oberhof durchgeführt wurden, hat der Freistaat 0,4 Mio. EUR und für Leistungen der Planung und Projektsteuerung 0,2 Mio. EUR bereitgestellt. Zudem wurden der Neubau des Mehrzweckgebäudes an der Rennschlittenbahn Oberhof mit 1,0 Mio. EUR, der Bau des Schneedepots mit 0,4 Mio. EUR sowie die Ersatzbaumaßnahmen an der Rennschlitten- und Bobbahn mit rund 0,2 Mio. EUR bezuschusst. Ebenfalls in Oberhof wurden für die Schanzen Kanzlersgrund 0,6 Mio. EUR für den Ersatzbau Schanze, Hangsicherung, Beschneiungsanlage sowie 0,8 Mio. EUR für den Neubau der Aufstiegshilfen bereitgestellt.

An den Erfurter Sportbetrieb wurden für Baumaßnahmen an den Bundesstützpunkten für Eisschnelllauf und für Leichtathletik (Leichtathletikhalle) jeweils 0,1 Mio. EUR ausgereicht.

Landesmittel für Investivmaßnahmen in Höhe von 0,5 Mio. EUR wurden dem Landessportbund Thüringen bewilligt, die größtenteils an die Sportvereine und Sportverbände weitergeleitet werden.

## V Zahlungen des Bundes an den Freistaat Thüringen im Rahmen des Korb II

Die Bundesregierung hat sich durch den Solidarpakt II verpflichtet, den neuen Ländern im Zeitraum von 2005 bis 2019 neben den teilungsbedingten SoBEZ (Korb I) zusätzlich rund 51,36 Mrd. EUR für überproportionale Leistungen im Rahmen des Korb II zur Verfügung zu stellen. Nach der Vereinbarung aus dem Jahr 2006 können überproportionale Leistungen des Bundes aus folgenden Bereichen auf den Korb II angerechnet werden:

- Politikfeld Wirtschaft	rd. 11,59 Mrd. EUR,
- Politikfeld Verkehr	rd. 8,03 Mrd. EUR,
- EU-Strukturfonds	rd. 17,34 Mrd. EUR,
- Politikfeld Wohnungs- und Städtebau	rd. 6,22 Mrd. EUR,
- Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung	rd. 7,82 Mrd. EUR,
- Politikfeld Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung	rd. 0,27 Mrd. EUR,
- Sonstiges	rd. 0,10 Mrd. EUR.

Die Verteilung der Mittel auf den Gesamtzeitraum 2005 bis 2019 orientiert sich an einer Finanzprojektion, die degressiv ausgestaltet ist. Eine verbindliche Festlegung der einzelnen Jahresscheiben ist nicht vorgesehen, um im Hinblick auf die bestimmten Bedarfe flexibel zu bleiben. Jedoch hat der Bund mit der Vereinbarung im Jahr 2006 eine Verlaufsprognose abgegeben.

In ihrer Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ für das Jahr 2014 hat die Bundesregierung über den Einsatz der Bundesmittel im Rahmen von Korb II für 2014 berichtet. Demnach reduzierten sich die Leistungen des Bundes gegenüber dem Vorjahr um fast die Hälfte auf rund 2,22 Mrd. EUR (2013: 4,38 Mrd. EUR). Ursache hierfür ist neben einem deutlichen Rückgang der überproportionalen Leistungen im Bereich Verkehr der Wegfall des Bereiches EU-Strukturfonds sowie des EFRE-Bundesprogramms (nationale Kofinanzierung) aus der Gesamtbetrachtung. Dennoch lag die Fördersumme gegenüber der Verlaufsplanung auch im Jahr 2014 um 0,3 Mrd. EUR höher. Insgesamt ist bezogen auf den abgelaufenen Zeitraum 2005 bis 2014 festzustellen, dass der Bund mit rund 46,8 Mrd. EUR etwa 4,1 Mrd. EUR mehr als in der ursprünglichen Finanzprojektion vorgesehen und damit bereits 91 % seiner Verpflichtungen erbracht hat. Damit verbleiben rechnerisch für die Jahre bis 2019 Förderbeträge für die neuen Länder in Höhe von 4,56 Mrd. EUR.

Die Regionalisierung dieser Bundesmittel wird von der ZDL im Anschluss an die Stellungnahme der Bundesregierung vorgenommen.<sup>8</sup>

**Übersicht 10: Leistungen des Bundes aus dem Korb II an Thüringen in den Jahren 2009 bis 2014**

in Mio. EUR	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Politikfeld Wirtschaft</b> u. a. I-Zulage Wirtschaft, GRW, GAK	217	171	154	137	123	124
<b>Politikfeld Verkehr</b> u. a. VDE, GVFG	371	375	353	307	255	147
<b>EU-Strukturfonds</b> EFRE, EAGFL/A, FIAF	279	283	253	257	263	- <sup>9</sup>
<b>Politikfeld Wohnungs- und Städtebau</b> u. a. Städtebauförderung, Altschuldenhilfe	65	63	59	50	60	41
<b>Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung</b> u. a. GA „Hochschulbau“, GA „Bildungsplanung und Forschungsförderung“,	31	38	45	43	35	29
<b>Politikfeld Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung</b>	4	3	6	2	2	7
<b>Sport</b> u. a. Sportumbau/Spitzenförderung	5	2	1	1	2	1
<b>Überproportionale Leistungen an Thüringen Gesamt</b>	<b>972</b>	<b>935</b>	<b>871</b>	<b>796</b>	<b>739</b>	<b>348</b>
<i>in EUR/EW</i>	<i>431</i>	<i>417</i>	<i>398</i>	<i>366</i>	<i>343</i>	<i>161</i>
<b>Überproportionale Leistungen an die neuen Länder Gesamt</b>	<b>5.185</b>	<b>5.011</b>	<b>4.677</b>	<b>4.556</b>	<b>4.375</b>	<b>2.215</b>
Anteil Thüringens (in %)	18,7	18,7	18,6	17,5	16,9	15,7

Quelle: ZDL, Stand 29.01.2016

Die regionalisierten Zahlungen an Thüringen sind spiegelbildlich zu den gesamten Leistungen des Bundes im Jahr 2014 von 739 Mio. EUR auf nunmehr 348 Mio. EUR gesunken. Die Rückgänge betreffen insbesondere die Politikfelder EU-Strukturfonds und Verkehr (VDE-Schiene).

<sup>8</sup> Ergebnisse für das Jahr 2015 werden erst in Zusammenhang mit der Stellungnahme der Bundesregierung zu den Fortschrittsberichten 2015 im Herbst 2016 erwartet. Insofern wird im aktuellen Fortschrittsbericht über die aus dem Korb II geflossenen Bundesmittel für das Jahr 2014 berichtet.

<sup>9</sup> Programm vereinbarungsgemäß nicht mehr in der Abrechnung berücksichtigt.





